

Kalte Steuerprogression

Infos: www.mued.de

Die Parteien der großen Koalition richten sich immer stärker auf die Bundestagswahl 2017 aus: Auf einem Kongress des Bundesverbandes der Deutschen Industrie stellte CDU-Chefin Angela Merkel Steuersenkungen für die nächste Legislaturperiode in Aussicht, "wenn die wirtschaftliche Entwicklung sich so fortsetzt". Die gute Haushaltslage wirke sich

"natürlich positiv aus", sagte die Kanzlerin. "Wir werden auch das Thema der kalten Progression angehen." Kalte Progression kommt dann zustande, wenn Arbeitnehmer durch Gehaltserhöhungen in eine höhere Steuerklasse kommen und deshalb netto weniger verdienen als vorher. Dies will die Union ausgleichen, um vor allem mittlere Einkommen zu entlasten.

Frankfurter Rundschau, 07.10.16

Folgendes Schreiben habe ich am 13.10.2016 an die Politikredaktion geschickt.

Grobe Fehler im Artikel

In dem Artikel "Merkel umwirbt die Steuerzahler" in der Frankfurter Rundschau vom 07.10.2016 steht: "Kalte Progression kommt dann zustande, wenn Arbeitnehmer durch Gehaltserhöhungen in eine höhere Steuerklasse kommen und deshalb netto weniger verdienen als vorher".

Der Satz enthält viele Irrtümer.

1. Durch Mehrverdienst kommt niemand in eine neue Steuerklasse. Wer ledig ist, kommt in Steuerklasse I, egal, wie hoch der Verdienst ist.
2. Wer mehr verdient, der hat auch netto noch einen Mehrverdienst. Für einen Mehrverdienst gilt der sogenannte Grenzsteuersatz. Der liegt für große Einkommen höher, für niedrigere tiefer. Aber immer bleibt vom Mehrverdienst mehr als die Hälfte übrig, da auch der höchste Grenzsteuersatz unter 50 % liegt.
3. Mit "kalte Progression" ist gemeint: Wenn ein Arbeitnehmer z.B. durch eine Lohnerhöhung 3 % mehr verdient und zugleich die Inflationsrate bei 3 % liegt, so hat er zwar einen höheren Geldbetrag zur Verfügung, kann sich aber nicht mehr leisten. Wegen der Zunahme des Grenzsteuersatzes bleibt ihm von der 3 %-Erhöhung netto nicht 3 %, sondern etwas weniger. Dann kann er sich also weniger leisten als vorher. Das liegt aber nicht an dem zunehmenden Grenzsteuersatz, sondern an der hohen Inflationsrate, die die Lohnerhöhung wieder zunichte macht.
4. Zurzeit liegt die Inflationsrate deutlich unter den durchschnittlichen Mehrverdiensten, so dass sich niemand trotz Lohnerhöhung weniger leisten kann (sowieso nicht weniger verdient!).
5. "Kalte Progression" passiert immer, solange es eine positive Inflationsrate gibt. Wenn jemand eine 3 %-Lohnerhöhung erhält, bleibt davon netto immer etwas weniger als 3 %, weil der Grenzsteuersatz zunimmt (siehe oben). Das ist so gewollt:

Wer mehr Geld zur Verfügung hat, der soll (prozentual) höhere Steuern zahlen. Aber durch die Inflation bleibt von dem Mehrverdienst weniger als 3 % übrig. Deshalb dürfte auch nur der reale Einkommenszuwachs mit dem Grenzsteuersatz belegt werden, denn nur der steht zusätzlich zur Verfügung.

6. Beispiel: Jemand verdient im Jahr 30 000 € und zahlt (Steuerklasse I) eine Einkommenssteuer von 5468 € oder rund 18,2 %.
Bei einem höheren Verdienst von 31 000 € zahlt er 5783 € oder rund 18,7 %.
Für den Mehrverdienst von 1000 € zahlt er 315 €; das ist ein Grenzsteuersatz von 31,5 %. Von dem Mehrverdienst bleibt 685 €!
7. Beispiel mit Inflationsrate: Eine Inflationsrate von 1 % betrifft das gesamte Einkommen, nicht nur den Mehrverdienst.
Wer nicht mehr verdient, zahlt dieselben Steuern: 5468 €. Es bleiben 99 % von 30 000 € - 5468 € oder 24286,68 €.
Das erhöhte Einkommen ist ebenfalls weniger wert, wird aber weiterhin mit 5783 € besteuert. Es bleiben 99 % von 31 000 € - 5783 € oder 24 964,83 €.
Es bleibt von der Gehaltserhöhung real 678,15 €.
Wegen der Inflation bleibt also weniger übrig als ohne (siehe oben).

Die Antwort der Frankfurter Rundschau (vom 30.10.2016)

Sehr geehrter Herr Böer,

es tut mir aufrichtig leid, dass ich Ihnen erst so spät antworte. Ich war einige Tage verreist. Da ist in meinem Mail-Eingang jede Menge Post aufgelaufen, die ich jetzt so nach und nach abarbeite.

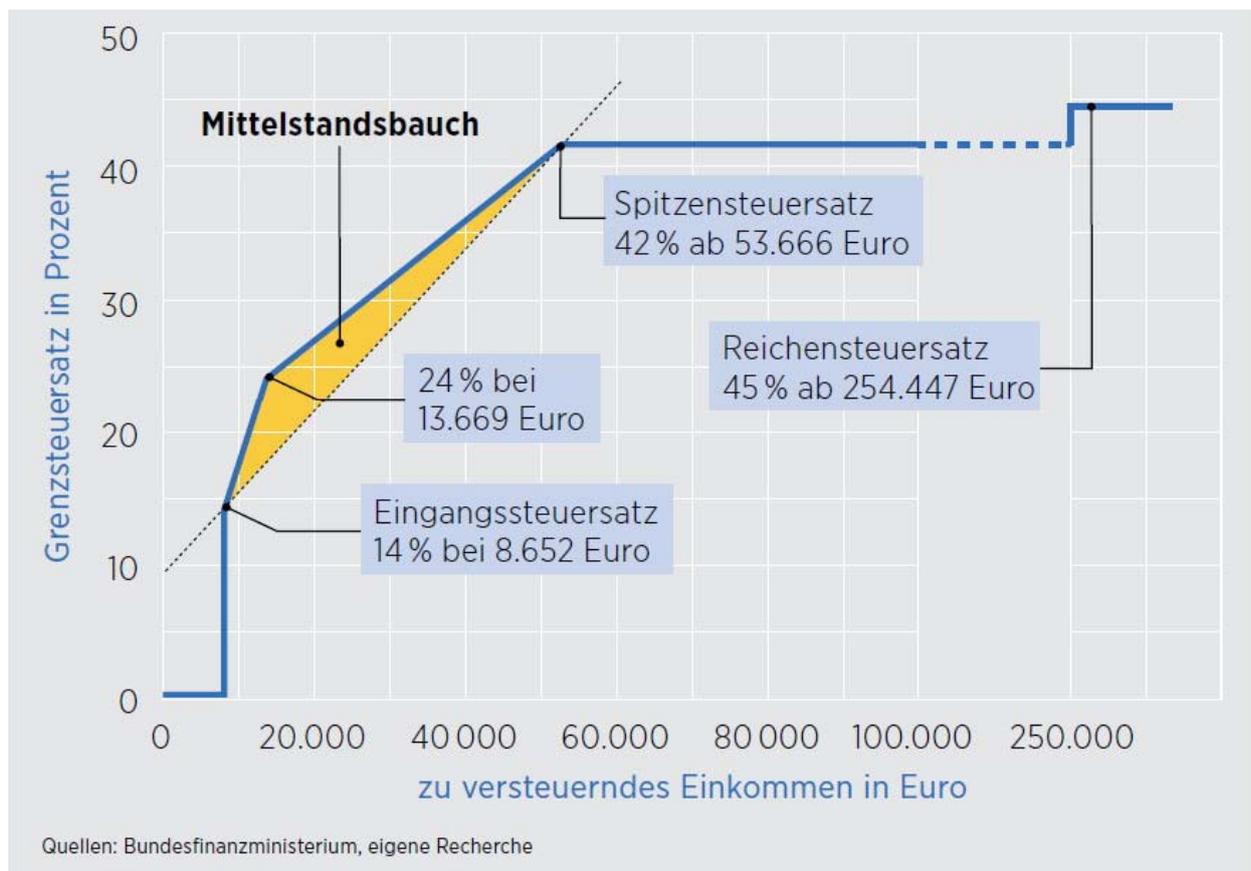
Nun zur Sache selbst: Sie haben recht, der Satz in dem Steuer-Artikel vom 7. Oktober, den Sie beanstanden, war tatsächlich fehlerhaft. Und die Schuld daran trägt nicht der Berliner Kollege Thomas Kröter (der den Sachverhalt in seinem Text gar nicht erläutert hatte), sondern die FR-Politikredaktion, die den Artikel verständlicher machen wollte. Also wir.

Dass wir die Zusammenhänge in einem kurzen Text dieser Art nicht ganz ausführlich darstellen können, verstehen Sie sicher. Aber zwei Fehler hätten uns gleichwohl nicht passieren dürfen.

Erstens: Wir haben den Begriff "Steuerklasse" falsch verwendet, wofür ich mich entschuldige. Natürlich meinten wir den Steuersatz, den auch Sie erwähnen.

Zweitens: Wir hätten die Rolle der Inflation beim Entstehen der kalten Progression nicht weglassen dürfen. Zumindest, dass das Gehalt nur unter Berücksichtigung der Kaufkraft faktisch sinkt, hätten wir noch einfügen müssen. Bitte sehen Sie uns diese Versäumnisse nach. Dass sie in der Hektik des Redaktionsschlusses passiert sind, soll nicht als Ausrede dienen, ist aber vielleicht auch aus Ihrer Sicht ein gewisser mildernder Umstand.

Herzliche Grüße
Karin Dalka
Ressortleitung Politik
Frankfurter Rundschau
K.Dalka@fr.de
069/21993989



liberal 6.2016

KOMMENTAR ZUM ABdM 1-2017

Steuer"geschenke" werden im Wahljahr 2017 wieder auf der Tagesordnung stehen. Das hat 2016 schon angefangen. Und viel grober Unfug steht darüber in der Presse. So habe ich einen Artikel aus der Frankfurter Rundschau kommentiert und auch eine Antwort erhalten. Die Zeitung lese ich, deshalb habe ich sie erwischt; ansonsten lese ich sie schon seit Jahren und immer noch gerne. (Heinz Böer)

Statt einer Aufgabe hier der Leserbrief und die Antwort. Im Unterricht wäre die Kritik nachzurechnen (die Steuerbeträge stammen aus einem Steuerrechner im Netz). Besonders kommt es auf die Unterscheidung Steuerbetrag, Steuersatz und Grenzsteuersatz an.

Der Grenzsteuersatz ist einer der seltenen Fälle, in denen uns tatsächlich eine 1. Ableitung in der Zeitung begegnet. Ich empfehle, das zu nutzen.

Der aktuelle Grenzsteuersatz ist zusätzlich in einer Grafik dargestellt.